

Hausordnung und Regeln zum Schulbetrieb der BOS Kirchmöser

1. Jeder Schüler, jede Schülerin unserer Schule hat das Recht auf einen bestmöglichen Unterricht und die Pflicht diesen störungsfrei zu ermöglichen.
2. Jeder Lehrer, jede Lehrerin hat das Recht auf einen störungsfreien Unterricht und die Pflicht diesen bestmöglich zu gestalten.

Folgende Rechte und Pflichten von SchülerInnen und LehrerInnen müssen an unserer Schule gewahrt, respektiert und erfüllt werden.

1. Aufenthalt auf dem Schulgelände / Unterrichtszeiten

- Das Betreten des Schulgebäudes ist entsprechend des Stundenplans 5 Minuten vor individuellem Unterrichtsbeginn um 07.35 bzw. 8.25 Uhr gestattet.
- Die Aufsicht beginnt mit dem Betreten des Schulgebäudes und endet mit dem individuellen Unterrichtsende, spätestens jedoch 5 – 10 Minuten danach. Das Schulgelände ist unmittelbar nach dem Unterrichtsende zu verlassen.
- Die Unterrichtszeiten sind konsequent von allen Beteiligten einzuhalten.
- SchülerInnen und LehrerInnen befinden sich vor Unterrichtsbeginn im Raum und bereiten den Unterricht vor. (Arbeitsmaterialien, Medien usw.)
- Fehlt der jeweilige Fachlehrer 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn, meldet der Klassensprecher dies im Sekretariat o. bei der Schulleitung.
- Die LehrerInnen beenden den Unterricht. Die SchülerInnen verlassen erst nach Unterrichtsende den Unterrichtsraum.

2. Verhaltensregeln

- Das Trinken ist im Unterricht gestattet. (außer PC Räume)
- Die Esseneinnahme im Unterricht ist nicht gestattet.
- Jacken und Mützen sind vor dem Unterricht abzulegen.
- Nach Unterrichtsende wird der Raum ordentlich verlassen. (Müll, Stühle, Tafel)
- SchülerInnen verbleiben während der Unterrichtszeit im Raum. Für Toilettengänge sind die Pausenzeiten zu nutzen.
- Die Fenster und die Heizkörper werden nur nach Erlaubnis des Lehrers geöffnet / geschlossen.
- Eine dem Schulalltag angemessene Kleidung ist in unserer Schule selbstverständlich.
- Es besteht Alkohol- und Rauchverbot auch für alle schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule. Missachtungen können mit einer Bußgeldanzeige geahndet werden.
- Der Besitz, der Handel und der Konsum von Drogen aller Art sowie der Besitz von Waffen aller Art, Feuerwerkskörpern und ähnlichen gefährlichen Dingen sind verboten.
- Das Mitbringen von Edding-Stiften ist untersagt.

3. Handy und Boxen

- Die Handys sind auszuschalten und im Unterricht in der Schultasche aufzubewahren.
- Boxen müssen auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein.
- Regelverstöße sind mit einer Beschlagnahmung der Gegenstände zu ahnden. In diesem Fall können die Gegenstände erst nach Beendigung des Unterrichtstages im Sekretariat abgeholt werden.

4. Krankheit

- SchülerInnen melden sich durch die Sorgeberechtigten zunächst vor Unterrichtsbeginn telefonisch krankheitsbedingt im Sekretariat und an Tagen der Berufsorientierung zusätzlich im Unternehmen ab.
- Die schriftliche Entschuldigung der Sorgeberechtigten muss am 1. Tag des Wiederbesuchs der Schule vorliegen.

5. Pausen

- In der Frühstückspause und der Mittagspause ist ein Aufenthalt im Tischtennisraum und auf dem Schulhof gestattet.
- Der Frühstücksraum kann nur in der Frühstückspause (Rewe Powerkiste) besucht werden.
- Mappen sind in großen Pausen mitzuführen und dürfen nicht im Schulgebäude abgestellt werden. Jeder ist für seine Mappe bzw. Sachgegenstände selbst verantwortlich.
- Die Toiletten sind in den großen Pausen beim Verlassen des Schulgebäudes oder nach dem Beenden der Pause durch das Klingelzeichen aufzusuchen.
- Wenn bei Regenpausen abgeklingelt wird, begeben sich die SchülerInnen in den nächsten Unterrichtsraum, dies gilt ebenfalls für den Fachlehrer.
- Der Verbleib, während der großen Pausen auf dem Schulhof, ist nur auf erlaubten und gekennzeichneten Flächen gestattet.
- Der Sportplatz darf in den Pausen zum Fußballspielen und für Spaziergänge auf der Außenbahn genutzt werden.
- Das Essen auf dem Sportplatz ist untersagt.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist strikt untersagt.

6. Sanktionen

- Jede Missachtung wird durch die betreffenden LehrerInnen, Sonderpädagogen, Sozialarbeiter oder Betreuer geahndet.
- In diesem Fall wird die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmenverordnung des Landes Brandenburgs angewendet.

Ich habe die Hausordnung und Regeln zum Schulbetrieb gelesen, verstanden und halte sie ein.

Datum

Unterschrift SchülerIn

Unterschrift Sorgeberechtigte